

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 21 (1994)
Heft: 5

Artikel: Wahlen '95 : gewusst wie
Autor: Andermatt, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wahlen '95: Gewusst wie

Das schweizerische Parlament (Bundesversammlung) setzt sich aus zwei Kammern zusammen: National- und Ständerat. Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder und vertritt die Gesamtbevölkerung der Schweiz. Die Nationalratssitze werden den Kantonen und Halbkantonen im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung (Schweizer und Ausländer) zugeteilt, wobei jeder Kanton und Halbkanton Anspruch auf mindestens einen Sitz hat.

Nationalrat

Die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats finden alle vier Jahre jeweils am vorletzten Sonntag im Oktober statt. Wählbar sind jede Schweizerin und jeder Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind. Nicht vorausgesetzt werden Wohnsitz in der Schweiz und Eintrag in das Stimmregister einer Gemeinde.

Jeder Kanton oder Halbkanton bildet einen eigenen Wahlkreis. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in demjenigen Kanton wahlberechtigt, in dem ihre Stimmgemeinde liegt.

In allen 21 Kantonen und Halbkantonen, die mehr als einen Nationalratssitz zu vergeben haben, kommt seit 1919 das Proporz- oder Verhältniswahlsystem zum Zuge. Dabei werden die Nationalratssitze auf die verschiedenen Parteien verteilt, und zwar im Verhältnis der Stimmen, die für eben diese Parteien oder ihre Kandidaten bzw. Kandidatinnen abgegeben wurden. Der Vorteil des Proporz liegt darin, dass auch kleinere Parteien im Nationalrat vertreten sind.

In denjenigen fünf Kantonen oder Halbkantonen, die nur einen Nationalratssitz zu vergeben haben (UR, OW, NW, GL, AI), wird das Majorz- oder Mehrheitswahlsystem angewandt. Ge wählt ist, wer am meisten Stimmen auf sich vereinigt. Der Majorz hat den Vorteil, dass in der Regel Persönlichkeiten und nicht Parteien gewählt werden.

Ständerat

Der Ständerat setzt sich aus 46 Parlamentariern und Parlamentarierinnen zusammen. Jeder Kanton entsendet zwei Mitglieder, jeder Halbkanton eines.

Der Ständerat stellt das föderalistische Element im schweizerischen Zwei-



Das Ausfüllen der Wahllisten anno 1949 – eine reine Männer sache!
(Foto: RDZ)

kamersystem dar. Dies kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, dass jeder Kanton, unabhängig von seiner Bevölkerungszahl, gleich viele Abgeordnete entsendet. Von einer eigentlichen Vertretung der Kantone kann jedoch nicht gesprochen werden, da die Ständeräte und Ständerätinnen wie die Mitglieder des Nationalrates selbstverantwortliche Abgeordnete sind und von den Kantonen keine Instruktionen entgegenzunehmen haben.

Die Ständeratswahlen richten sich nach dem kantonalen Recht. Sie finden nicht zwingend zum selben Zeitpunkt wie die Nationalratswahlen statt. Die Amtszeit liegt gegenwärtig in allen Kantonen bei vier Jahren. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können nur in denjenigen Kantonen an den Ständeratswahlen teilnehmen, die ihnen das Wahlrecht auf kantonaler Ebene gewähren.

Paul Andermatt

Auslandschweizer-Kongress 1995 zu den Eidg. Wahlen

Die Nationalratswahlen vom 22. Oktober 1995 stehen im Zentrum des Auslandschweizer-Kongresses des nächsten Jahres, der vom 25.–27. August in Bern stattfinden wird. Im Gespräch mit den Parteien werden die Teilnehmenden einerseits mehr über deren Programme und Schwerpunkte erfahren und andererseits ihre spezifischen Wünsche und Anliegen anbringen können. Wem der direkte Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Parteien wichtig ist, der sollte sich das Datum jetzt schon reservieren. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular für den Kongress folgen in einer der nächsten Ausgaben der «Schweizer Revue».

RL